

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2024 | Ausgabe Nr. 11
27. November 2024

**Großenhainer
Weihnachtsmarkt
2024**

29.11. – 22.12.

Sparkasse
Meißen

VVO

KUSSENHAU
aktiv

Großenhain

DIE HEINZELMÄNNCHEN SIND DA!

*Papierkunst von
Horst Schubert*



**29.11.2024
– 2.3.2025**

**MUSEUM
ALTE LATEINSCHULE**

Kirchplatz 4, 01558 Großenhain

ÖFFNUNGSZEITEN

Di–Fr 9.30 – 16 Uhr / So 14 – 18 Uhr

Alle Samstage im Advent 14 – 18 Uhr

Geschlossen: 23.12.2024 – 1.1.2025



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Genehmigung des Gesamtlächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Großenhain

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat am 27.03.2024 den Gesamtlächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Großenhain in der Fassung vom 01.02.2024 beschlossen (Beschluss Nr. BV 24/2024 SR). Der räumliche Geltungsbereich des Gesamtlächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungen der Stadt einschließlich der Ortsteile.

Das Landratsamt Meißen, Kreisentwicklungsamt, hat als zuständige Verwaltungsbehörde, gemäß Bescheid vom 22.10.2024 unter dem Aktenzeichen 621.316-19345/2024-133181/2024, die nach § 6 Abs. 1 BauGB erforderliche Genehmigung zum Gesamtlächennutzungsplan in der Fassung vom 01.02.2024 erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung des Gesamtlächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.02.2024 wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Durch die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird der Gesamtlächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Gesamtlächennutzungsplan in der Fassung vom 01.02.2024 (inkl. Beipläne), die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain zu nachfolgenden Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Montag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Der Gesamtlächennutzungsplan ist darüber hinaus auf Dauer über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik "Stadt - Aktuelles aus dem Rathaus - Amtliche Bekanntmachungen" sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Gesamtlächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Großenhain unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung des Gesamtlächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Großenhain nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Gesamtlächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Großenhain, den 12.11.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain (Fraktionsfinanzierungssatzung)

Aufgrund von § 35a Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500), in Verbindung mit der Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die Fraktionsfinanzierung in Gemeinden und Landkreisen (Sächsische Fraktionsfinanzierungsverordnung – SächsFraktfinVO) vom 27. März 2023 hat der Großenhainer Stadtrat in seiner Sitzung am 06.11.2024 folgende Fraktionsfinanzierungssatzung beschlossen:

§ 1

Fraktionen

- (1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.
- (2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Oberbürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.
- (3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

§ 2

Ende der Rechtsstellung und Liquidation

- (1) Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt
 1. mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1,
 2. mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
 3. mit der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates.
- (2) Bei Wegfall der Rechtsstellung einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert. Die Liquidation erfolgt durch einen von der Fraktion bestellten Liquidator.
- (3) Der Liquidator hat die laufenden Geschäfte zu beenden. Er kann im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Räume und im Bestandsverzeichnis der Stadt erfasstes Inventar der Fraktion sind an die Stadt Großenhain zurückzugeben. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 3

Unterstützung der Fraktionen

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 und durch Bereitstellung von Geldleistungen nach § 5 gewährt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen und die Verwendung von Geldleistungen durch die Fraktionen gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- (3) Die Sachleistungen und Geldleistungen dürfen nur für die Wahrnehmung der teilorganschaftlichen Aufgaben der Fraktionen verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die folgenden Zwecke:
 - a) die Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen oder sonstige Fraktionsarbeit,
 - b) die Anschaffung von Büromöbeln und Bürobedarf, für Porto sowie für die Anschaffung und Wartung von Informationstechnologie und Technik für Internetnutzung und Telekommunikation, sofern die Ausstattung und die Leistungen nicht kostenfrei durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden,
 - c) die Beschaffung einer Grundausstattung an Print- und Onlinemedien soweit die Leistungen nicht kostenfrei durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden,
 - d) Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach Maßgabe des § 35a Abs. 2 SächsGemO,
 - e) Fortbildungsmaßnahmen,
 - f) die Hinzuziehung von Sachverständigen und Referenten,

- g) sonstige für die Arbeit der Fraktionen erforderliche Sachaufwendungen,
 - h) eine der Größe der Fraktion angemessene erhöhte Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitzenden oder einen Fraktionsgeschäftsführer für Zwecke der Fraktionsgeschäftsführung.
- (4) Unzulässig sind insbesondere folgende Verwendungszwecke:
- a) Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen,
 - b) Finanzierung von Wahlwerbung und Wahlkämpfen,
 - c) Aufwandsersatz der Fraktionsmitglieder für Fraktionssitzungen am Ort des Stadtrates,
 - d) Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden (beispielsweise für kleinere Geschenke),
 - e) Aufwandsentschädigung der Fraktionsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen,
 - f) Ersatz für Aufwendungen, die einzelnen Stadtratsmitgliedern bereits durch die persönliche Aufwandsentschädigung abgegolten sind,
 - g) Bewirtung von Fraktionsmitgliedern, soweit es sich nicht um alkoholfreie Erfrischungsgetränke handelt,
 - h) Teilnahme an Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen.

§ 4

Sachleistungen

- (1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, die Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit werden von der Verwaltung Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die konkrete Inanspruchnahme richtet sich nach dem Belegungskalender, der von der Stadtverwaltung geführt wird. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel mindestens monatlich im Voraus vorzunehmen. Nur in den Fällen, in denen die Stadtverwaltung keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen kann, können Mittel für die Anmietung entsprechender Räume genutzt werden. In diesen Fällen soll auf Antrag und nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Ausgaben eine Erstattung der Mietkosten zusätzlich zu den unter § 3 aufgeführten Zuwendungen erfolgen.
- (2) Den Fraktionen werden angemessene Sachmittel für den Geschäfts- und Bürobedarf zur Verfügung gestellt.
- (3) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Großenhain dargestellt werden.

§ 5

Geldleistungen

- (1) Die Fraktionen erhalten zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs Geldleistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Großenhain dargestellt werden. Maßgeblich für den Umfang der den Fraktionen insgesamt zu gewährenden Fraktionsmittel ist die Zahl der Einwohner der Stadt Großenhain zum Stichtag 30.06. des Vorjahres. Die Mindestausstattung der Fraktionsmittel je Haushaltsjahr beträgt 0,40 Euro pro Einwohner. Erfolgt die Gewährung der Fraktionsfinanzierung in Form von Sachleistungen, so ist der Geldwert dieser Sachleistungen (mindernd) auf das Fraktionsbudget (§ 6 Abs. 2 S. 1) anzurechnen.
- (2) Die Geldleistung setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag in Höhe von 300,00 Euro jährlich für jede Fraktion und einem Betrag von 350,00 Euro jährlich pro Fraktionsmitglied entsprechend ihrer Fraktionsstärke zum Stichtag 01.01. eines Jahres. Veränderungen der Zahl der Fraktionsmitglieder sind dem Oberbürgermeister unverzüglich mitzuteilen und werden ab dem auf die Veränderung folgenden Monat wirksam. Übersteigt die Summe der Beträge nach § 5 Abs. 2 Satz 1 die Summe der Mindestausstattung nach § 5 Abs. 1, so kann der Stadtrat auch im laufenden Berechnungsjahr die Absenkung des Sockelbetrags beschließen.
- (3) Eine Fraktion erhält Geldleistungen nach Abs. 1 für jeden Monat, in dem sie die Rechtsstellung einer Fraktion hat, frühestens jedoch in dem Monat der Konstituierung des neu gewählten Stadtrates und letztmals in dem Monat, in dem sich der nächste neu gewählte Stadtrat konstituiert. Ändert sich im Verlauf der Wahlperiode die Mitgliederzahl einer Fraktion, so werden die Geldleistungen in der bisherigen Höhe bis zum Ende des Monats weiter gewährt, in dem die Änderung eintritt. Entsprechendes gilt, wenn die Rechtsstellung der Fraktion entfällt.
- (4) Erfolgt die Bildung einer Fraktion innerhalb des laufenden Berechnungsjahres erhält die Fraktion einen der Zahl der verbleibenden Monate entsprechenden anteiligen Sockelbetrag. Ferner wird der weitere Betrag pro Fraktionsmitglied ungekürzt bereitgestellt. Jedoch ist die Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Fraktionsbildung als Berechnungsgrundlage maßgeblich.
- (5) Die Fraktionen sind berechtigt, die in einem Haushaltsjahr nicht verausgabten Geldleistungen in das auf das jeweilige Haushaltsjahr folgende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit diese nicht 25 von Hundert der jährlichen Mittelzuweisung überschreiten.
- (6) Besteht eine Fraktion bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates und bildet sie sich zu Beginn der neuen Wahlperiode aus Mandatsträgern desselben Wahlvorschlagsträgers erneut, so gehen das Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften der früheren Fraktion, nicht verwendete Geldleistungen sowie das Inventar auf die neue Fraktion über.

§ 6

Buchführung und Bestandsverzeichnis, Mittelbewirtschaftung

- (1) Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 5 SächsGemO ist über die Verwendung der Geldleistungen ein Nachweis in einfacher Form zu führen.
- (2) Die Fraktionen haben Bestandsverzeichnisse in einfacher Form zu führen, aus denen Art und Menge sowie Lage oder Standort der aus Geldleistungen beschafften Gegenstände im Wert von mehr als 150,00 EUR ersichtlich sein müssen. Diese Gegenstände sind grundsätzlich anhand von Kennzeichnungen zu inventarisieren, die eine eindeutige Identifizierung ermöglichen.
- (3) Zahlungsvorgänge werden von der Geschäftsstelle Stadtrat abgewickelt. Die Fraktionen reichen die Originale der Rechnungen zur Bezahlung an die Geschäftsstelle weiter.

Auf der Rechnung sind vom Fraktionsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder von einem anderen bevollmächtigten Fraktionsmitglied

- die sachliche und rechnerische Richtigkeit,
- die Ordnungsmäßigkeit des der Rechnung zugrundeliegenden Sachverhalts sowie
- die ordnungsgemäße Leistungsausführung

mit Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschrift erfolgt mit dem Zusatz: „sachlich und rechnerisch richtig“. Sollte die Fraktion bereits in Vorleistung gegangen sein, so ist dies mit Unterschrift entsprechend Satz 3 gemeinsam mit dem Originalbeleg unter Angabe des Empfänger-Kontos der Geschäftsstelle Stadtrat schriftlich zur Begleichung mitzuteilen.

§ 7

Rechnungsprüfung

Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen der Prüfer von den Fraktionen Einsicht in die Belege über die Mittelverwendung zu gewähren.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Großenhain, den 07.11.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Großen Kreisstadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) (Neufassung)

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4, S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. Nr. 4 S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 06.11.2024 die Neufassung der Satzung über die Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Große Kreisstadt Großenhain erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Ein Hund wird zu beruflichen Zwecken im Sinne des Abs. 1 gehalten, wenn die Kosten der Hundehaltung Betriebsausgaben oder Werbungskosten im Sinne des Einkommenssteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind oder wenn diese Kosten für Diensthunde öffentlich-rechtlicher Körperschaften überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
- (3) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Großen Kreisstadt Großenhain aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Person die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (4) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier.

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4

Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Großenhain gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6

Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 80,00 EURO
 - b) für den zweiten Hund 160,00 EURO
 - c) für jeden weiteren Hund 160,00 EURO
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne des Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiung nach § 9 bleiben unberührt.

§ 7

Steuersatz für gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 4 beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten gefährlichen Hund 300,00 EURO
 - b) für den zweiten gefährlichen Hund 600,00 EURO
 - c) für jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00 EURO
- (2) Halter von gefährlichen Hunden nach § 2 Abs. 4 haben das Recht, auf Antrag Steuern für diesen Hund gemäß § 6 Abs. 1 zu zahlen, wenn sie durch Vorlage eines Wesenstests der zuständigen Behörde nachweisen können, dass dieser nicht als gefährlich einzustufen ist.

§ 8

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zuchtbuch eingetragen sind.
- (2) Als Zwingersteuer ist die Hälfte der Steuer für einen ersten Hund nach § 6 Abs. 1 zu entrichten.
- (3) Die Vergünstigung wird nicht gewährt, wenn in den letzten drei Jahren keine Hunde gezüchtet wurden.

§ 9

Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden, die die Blindenführhundgespannprüfung erfolgreich abgelegt haben
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutz und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
 3. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
 4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind
 5. Herdengebrauchshunden, die die Herdengebrauchshundeprüfung erfolgreich abgelegt haben
 6. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
 7. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden
 8. Hunden, die auf den Einsatz als Rettungshund vorbereitet werden, bzw. die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und der Hundehalter aktiv in einer anerkannten Organisation des Zivilschutzes, des Katastrophenschutzes oder des Rettungsdienstes tätig ist.Der Nachweis obliegt dem Hundehalter.
- (2) Steuerbefreiungen und -vergünstigungen werden nicht für gefährliche Hunde gewährt.
- (3) Steuerbefreiungen für Hunde von Forstbediensteten sind entsprechend der vorgelegten Nachweise zu befristen. Die Nachweise sind ohne Aufforderung der Stadtverwaltung vorzulegen. Ansonsten wird die Steuerbefreiung nicht mehr gewährt. Die Steuerbefreiung setzt erst ab dem Folgemonat wieder ein, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt wurden.

§ 10

Steuerermäßigungen

Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 300 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
3. Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 11

Verfahren bei Steuerbefreiungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 12

Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist jeweils am 01.07. eines jeden Jahres in Höhe des Jahresbetrages fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13

Anzeigespflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet oder dessen Ortsteilen einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadtverwaltung Großenhain anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Große Kreisstadt Großenhain im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für Hunde informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das schriftlich der Stadtverwaltung Großenhain innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so ist die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats zu erheben, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadtverwaltung Großenhain innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14

Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen sowie auch für jeden von der Steuer befreiten Hund wird durch die Stadtverwaltung Großenhain mit der Anmeldung eine Hundemarke ausgegeben.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundemarke versehen.
- (3) Bei Verlust der Hundemarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Großenhain erhoben.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrigkeit nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer
 1. seiner Anzeigespflicht nach § 13 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Absatz 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EURO geahndet werden.

§ 16

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 16.12.2010 außer Kraft.

Großenhain, 06.11.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

In der Gemarkung Rostig der Stadt Großenhain sollen Grenzen durch eine Katastervermessung nach §16 des Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636), bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im §28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des §16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Vermessungsarbeiten ist eine durch das Landratsamt Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, beantragte Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung mit dem Ziel der Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktenzeichen Büro Andre Knott 2023920).

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen dem Liegenschaftskataster entsprechend in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet für die Flurstücke

Gemarkung Rostig: 42, 45/6, 46, 58, 63, 65, 69, 70, 71, 87, 88, 89, 90, 95, 96, 99, 101, 102, 103, 104, 109, 112, 113, 115, 311, 319

am Mittwoch, dem 11.12.2024 um 09:00 Uhr in Rostig, Schiefer Weg 3 statt.

Ich bitte die Beteiligten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Die Beteiligten können sich auch durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen. Diese(r) muss ihren/seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Festes Schuhwerk ist zweckmäßig und auf Grund der Größe des Projektes ist etwas Zeit einzuplanen. Bei einer Teilnahme am Grenztermin ist eine vorherige Rückmeldung wünschenswert, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Ich weise die Beteiligten vorsorglich darauf hin, dass auch ohne ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit einer/eines von ihnen beauftragten Bevollmächtigten ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Büro Andre Knott

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Hugo-Haase-Str. 20 • 01616 Strehla

Telefon: 035264 986910

Mobil: 0172 3560617

Fax: 035264 986912

E-Mail: info@vermessung-knott.de

Öffentliche Bekanntmachung zur Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

In der Gemarkung Rostig, Stadt Großenhain wurden Arbeiten nach §1 Abs.1 Nr.2 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636), und der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. S.271) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) --- Geschäftsbuch-Nr. 2023920 ---

an den Flurstücken der

Gemarkung Rostig: 42, 45/6, 46, 58, 63, 65, 69, 70, 71, 87, 88, 89, 90, 95, 96, 99, 101, 102, 103, 104, 109, 112, 113, 115, 311, 319 durchgeführt.

Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Zeitraum und Ort der Offenlegung:

Die Ergebnisse liegen **vom 06.01.2025 bis 06.02.2025**

Montag und Mittwoch **von 08:00 bis 16:00 Uhr,**

Dienstag und Donnerstag **von 08:00 bis 18:00 Uhr,**

Freitag **von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung**

in meinen Geschäftsräumen, Hugo-Haase-Straße 20, 01616 Strehla, zur Einsichtnahme bereit.

Rechtsgrundlage:

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der SächsVermKatGDVO.

Beginn der Widerspruchsfrist: Gemäß § 17 Abs.1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse dieser Grenzbestimmung und Abmarkung **ab dem 13.02.2025** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

gez. Dipl.-Ing. (TU) Andre Knott

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Büro Andre Knott

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Hugo-Haase-Str. 20 • 01616 Strehla

Telefon: 035264 986910

Mobil: 0172 3560617

Fax: 035264 986912

E-Mail: info@vermessung-knott.de



AUSSCHREIBUNGEN

Ausbildungsangebot Verwaltungsfachangestellter

Die Große Kreisstadt Großenhain mit ca. 140 Beschäftigten bietet zum **01. September 2025** einem engagierten, motivierten und kommunikativen jungen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d).

Verwaltungsfachangestellte nehmen Aufgaben in allen Fachbereichen der Verwaltung wahr. Hierbei haben sie naturgemäß viel Kontakt zu rat- und hilfesuchenden Menschen.

Die anspruchsvolle dreijährige Ausbildung bietet die Voraussetzung dafür, diesen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Die schulische Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum in Freital, der ergänzende Unterricht am Sächsischen Kommunalen Studieninstitut und auch die berufspraktischen Zeiten in vielen Fachbereichen der Stadtverwaltung Großenhain bereiten die Auszubildenden umfassend und vielseitig auf die Herausforderungen ihres zukünftigen Berufes vor.

Folgende Voraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig:

- ☉ mindestens ein erfolgreicher Realschulabschluss mit guten Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik,
- ☉ Leistungs- und Einsatzbereitschaft,
- ☉ Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit,
- ☉ soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Höflichkeit und Kundenorientierung.

Für die Zeit der Ausbildung bieten wir Folgendes:

- ☉ Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) und sonstige Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ☉ Zahlung einer Abschlussprämie nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung,
- ☉ Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel,
- ☉ einen interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz,
- ☉ qualifizierte und engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort,
- ☉ flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- ☉ betriebliche Altersvorsorge.

Die Bewerbungsunterlagen können mit Frist bis zum

15. Januar 2025

bei der
Stadtverwaltung Großenhain
GB Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Ausbildungsplatz
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de eingereicht werden und sollten unbedingt enthalten:

- ☉ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☉ einen Lebenslauf,
- ☉ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☉ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☉ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Ausbildungsangebot Gärtner

Die Große Kreisstadt Großenhain bietet zum **01. September 2025** einem engagierten und motivierten jungen Menschen eine dreijährige, attraktive Berufsausbildung als

Gärtner –

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (m/w/d).

Die anspruchsvolle dreijährige duale Ausbildung bietet die Voraussetzung dafür, einen abwechslungsreichen Beruf auszuüben. Der praktische Teil der Ausbildung erfolgt über den Stadtbauhof Großenhain und seiner Außenstelle in Zabeltitz. Von hier aus werden über 200 Hektar Park- und Grünanlagen, hochwertige Gartendenkmale sowie Spiel- und Freizeitanlagen gepflegt und erneuert. Von der Unterhaltung des Straßenbegleitgrünes bis zur Renaturierung von Biotopflächen reichen die Aufgaben in der Grünanlagenpflege.

Die schulische Ausbildung findet im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung, Außenstelle Altroßthal in Dresden statt. Ergänzt wird diese mit überbetrieblichen Lehrgängen in Dresden-Pillnitz, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung Gartenbau.

Folgende Voraussetzungen sind für die Ausbildung notwendig:

- ☉ mindestens ein erfolgreicher Haupt- bzw. Realschulabschluss mit guten Leistungen, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Biologie
- ☉ Leistungs- und Einsatzbereitschaft,

- ☉ Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit,
- ☉ Interesse an Pflanzen, Natur und Technik

Für die Zeit der Ausbildung bieten wir Folgendes:

- ☉ Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) und sonstige Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ☉ Zahlung einer Abschlussprämie nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung,
- ☉ Bereitstellung der erforderlichen Lehrmittel,
- ☉ einen interessanten und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz,
- ☉ qualifizierte und engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder vor Ort,
- ☉ flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung,
- ☉ betriebliche Altersvorsorge.

Die Bewerbungsunterlagen können mit Frist bis zum

15. Januar 2025

bei der
Stadtverwaltung Großenhain
GB Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Ausbildungsplatz Gärtner
Frau Maria Schneider
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de eingereicht werden und sollten unbedingt enthalten:

- ☉ ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- ☉ einen Lebenslauf,
- ☉ Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse,
- ☉ Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- ☉ Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Wichtige Hinweise zu allen Stellenausschreibungsverfahren der Stadtverwaltung Großenhain:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein

entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Angesichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf der Homepage www.grossenhain.de. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten November und Dezember 2024.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
November	–	–	27.11.2024
Dezember	02.12.2024	03.12.2024	18.12.2024

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH

Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Für Sie zusammengefasst: Die Großenhainer Mandatsträger – Ihre Vertreter in den Gremien

Im Juni und September fanden die Kommunalwahlen und die Landtagswahl statt. Im Zuge der Wahlen erhielten Großenhainerinnen und Großenhainer sowie Wahlvorschläge das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler für eine Arbeit in den Gremien auf kommunaler Ebene, auf Kreisebene und auf Landesebene.

In den Ausgaben Nummer 8, 9 und 10 des Großenhainer Amtsblattes konnten Sie die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Legislatur 2014 bis 2029 auf kommunaler Ebene nachlesen. Außerdem wurde über die Wahlen des ersten und zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters des Oberbürgermeisters, Mario Gieb (GfG) und Mario Beger (AfD), berichtet.

Da es vorkommen kann, dass Mandatsträger aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ihr Mandat nicht über die gesamte Dauer der Legislatur ausüben können, ist es möglich, dass Personen vorzeitig aus Gremien ausscheiden und neue Mandatsträger, sogenannte Ersatzpersonen, als Nachrücker hinzukommen. Eine Übersicht über alle aktuellen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Stadtrat, seinen beratenden und beschließenden Ausschüssen, in den Ortschaftsräten, den Aufsichtsräten und Verbandsversammlungen erhalten Sie stets im Ratsinformationssystem der Stadt unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/personen>. Über verschiedene Filterfunktionen können Sie die Suchergebnisse auf die Auswahl: Personenkreis, Fraktion, Fraktionsfunktion, Gremium oder Gremienfunktion beschränken.

Über die Funktions-E-Mail-Adresse stadtrat@stadt.grossenhain.de können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen oder Fragen an die Mitglieder des Stadtrates senden. Die eingehenden E-Mails werden von der Geschäftsstelle Stadtrat geradeswegs an die Mandatsträger weitergeleitet. Bitte vermerken Sie möglichst bereits im Betreff, an welche Fraktion/welchen Stadtrat sich die E-Mail richtet.

Wichtige Information zur Grundsteuer 2025

Aufgrund der ab **01. Januar 2025** geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Demzufolge wird auch die Festsetzung der Grundsteuer in den Gemeinden den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Die Stadtverwaltung Großenhain informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise auch Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zu Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu den bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.

Die Zahlungsverpflichtungen für Grundsteuern in der bisherigen Form entfallen ab dem 01. Januar 2025 – es sei

Für Sie im Meißner Kreistag

Mit der Kommunalwahl im Juni wurden auch neue Kreisrätinnen und Kreisräte gewählt. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Großenhain und ihrer Ortsteile (Wahlkreis 9) vertreten im Kreistag:

1. Frau Brigga Pöschl, AfD (Wohnort: Großenhain)
2. Herr Andreas Wabner, AfD (Wohnort: Großenhain)
3. Herr Michael Preibisch, CDU (Wohnort: Großenhain)
4. Herr Dr. Sven Mißbach, Freie Wähler Kreisverband Meißen e. V. (Wohnort: Großenhain)
5. Herr Christoph Enger, Freie Wähler Kreisverband Meißen e. V. (Wohnort: Großenhain)
6. Herr Felix Grenz, Die Linke (Wohnort: Meißen)
7. Herr Wolfgang Maaß, FDP (Wohnort: Lommatzsch)

Eine Übersicht aller gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte sowie der Ersatzpersonen wurde im Amtsblatt des Landkreises Meißen in der Sonderausgabe 02/2024 am 06. Juli 2024 online veröffentlicht. Die Ausgabe ist unter <https://www.kreis-meissen.de/Aktuelles/Amtsblätter/> abrufbar. Im Rats- und Bürgerinformationssystem des Kreistages (<https://ira-meissen.gremien.info>) können weitere Informationen etwa zu den Sitzungsterminen der Gremien oder die jeweilige Tagesordnung des Gremiums abgerufen werden.

Für Sie im Sächsischen Landtag

Auch für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024 traten für den Wahlkreis 37 Meißen 2 Kandidatinnen und Kandidaten für ein Mandat im Sächsischen Landtag und damit als Vertreter der Interessen der Stadt Großenhain und des Umlandes an. Dem 8. Sächsischen Landtag gehören insgesamt 120 Abgeordnete an. Der gewählte Direktbewerber des Wahlkreises 37 Meißen 2 für den Sächsischen Landtag ist Mario Beger (AfD).

denn, Sie erhalten von der Stadtverwaltung Großenhain einen neuen Grundsteuerbescheid für 2025 nach dem 01. Januar 2025 für Ihr Grundstück.

Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025!

Deshalb: Keine Zahlung ohne neuen Grundsteuerbescheid!

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, so stornieren Sie diesen bitte. Liegt Ihnen der neue Grundsteuerbescheid vor, so können Sie einen geänderten Dauerauftrag bei Ihrer Bank auslösen. Sie können auch der Stadt Großenhain mit dem am Grundsteuerbescheid anhängenden SEPA-Lastschriftmandat den Abbuchungsauftrag erteilen.

Haben Sie der Stadtverwaltung Großenhain bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Der Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem der neue Grundsteuerbescheid erlassen wurde.

Großenhain, 27.11.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Palais-Weihnacht in Zabeltitz am 15. Dezember



Foto: Steffen Peschel

Traditionell und feierlich wird am 3. Advent wieder nach Zabeltitz zur Palais-Weihnacht eingeladen. Bereits zum 24. Mal findet am **Sonntag, 15. Dezember, von 11:00 bis 18:00 Uhr**, rund um das Palais wieder ein kleiner heimeliger Weihnachtsmarkt statt. Inmitten der herrlichen Kulisse des Palais und des Barockgartens erwarten die Besucher leckerer Glühwein, kulinarische Köstlichkeiten, sächsische Handwerkstradition und regionale Aussteller. Weihnachtlich

liebepoll dekorierte Verkaufsstände mit Geschenkartikeln, Schmuck, Kosmetik und Kunsthandwerk laden zu einem gemütlichen Bummel mit der ganzen Familie durch das Palais und den Barockgarten ein. Für die kleinen Besucher sind kreative Mitmachangebote vorbereitet und die Backstube der Bäckerei Haase wartet auf die kleinen Zuckerbäcker. Auch der Weihnachtsmann schaut vorbei und wird ein offenes Ohr haben, um die letzten Wunschzettel entgegenzunehmen.

Programm:

- 11:30 Uhr Offizielle Begrüßung durch Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach und die musikalische Eröffnung mit dem Kinderchor des Zabeltitzer Hortes
- 14:00 Uhr Besuch vom Weihnachtsmann
- 15:00 Uhr Barockgartenführung
- 16:00 Uhr Konzert des Trompetenteams des Spielmannszuges Zabeltitz
- 17:00 Uhr Flying Flames Feuershow

Der Eintritt ist für alle Besucher frei. Es stehen in Zabeltitz begrenzte Parkmöglichkeiten auf den Parkplätzen P1 und P2 zur Verfügung.

Geschenkesuche leicht gemacht!



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Ho Ho Ho, bald ist es wieder soweit – wir nähern uns mit großen Schritten der zauberhaften Weihnachtszeit. Wer jetzt ein Geschenk für seine Lieben sucht oder ein regionales Mitbringsel für die anstehenden Familienbesuche, der wird in der Großenhain-Information im Rathaus fündig. Hier

erhalten Interessierte verschiedene Kalender, Gutscheine und „Großenhainer Zehner“, Bildbände zur Geschichte der Stadt, zu bekannten Großenhainer Persönlichkeiten oder originelle Souvenirs. Bei einem Blick in die Auslagen findet sich bestimmt das eine oder andere Geschenk

Einige Geschenktipp für den Weihnachtsmann aus der Großenhain-Information:

Damit die Liebsten auch im Jahr 2025 nicht den Überblick verlieren, hält die Großenhain-Information verschiedene regionale Kalender bereit. Der beliebte und limitierte Großenhain-Kalender vom activ Verlag ist auch dieses Jahr unter dem Motto „Heimat und Wandel“ erschienen. Die historischen Stadtfotos, manche über 100 Jahre alt, aus dem Archiv von Steffen Peschel sind zum Teil unveröffentlichte Bilddokumente, die die Röderstadt in allen Facetten zeigen. Auch der Großenhainer Stadt- und Landkalender von den Heimatfreunden der Großenhainer Pflege kann in der Großenhain-Information erworben werden. Die mittlerweile 29. Ausgabe des Jahrbuches enthält Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Böhla b. Geißlitz, Diesbar-Seußlitz, Görzig, Zabeltitz und weiteren Orten. Neu im Sortiment ist der Wandkalender mit Aquarellen der Großenhainer Hobbykünstlerin Annett Purl.

Wer lieber eine kulinarische Besonderheit aus Großenhain verschenken möchte, wird ebenfalls fündig. Erhältlich im ausgewählten Sortiment an Mitbringseln oder kleinen Geschenken ist der Großenhainer Pilgerhonig, der von einem fleißigen Bienenvolk im Großenhainer Stadtpark produziert wird. Für ein „Schälchn Heeßen“ empfiehlt sich der „Großenhainer Stadtkaffee“, ein 100%-ig reiner Hochland-Arabica-Kaffee von ausgesuchter Qualität, den die Kaffeerösterei Müller aus Wildenhain nur für die Stadt Großenhain röstet. Die exklusive Kaffeemischung ist mittelkräftig im Geschmack, mit einer toastigen Note und einem zarten Hauch von Karamell.

Druckfrisch eingetroffen – und sicher nicht nur für Kinder spannend – sind zwei neue Puzzle mit Motiven aus Großenhain und dem Barockgarten Zabeltitz, die zum Rätselspaß mit der ganzen Familie einladen. Auch die typischen Großenhain-Klassiker wie Magnete, Kugelschreiber aus Holz, Zollstöcke und Großenhain-Tassen sind im Sortiment erhältlich.

Und es lohnt sich bereits jetzt an die warmen Monate im Sommer zu denken. Ab sofort sind Gutscheine für das NaturErlebnisBad in der Großenhain-Information verfügbar. Wählen Sie aus Saison- oder Zehnerkarten (erhältlich für Erwachsene oder Kinder).

Wer sich nicht festlegen möchte, der ist mit dem „Großenhainer Zehner“ richtig beraten, eine 22 Gramm schwere Messingmünze, die mit einem Gegenwert von zehn Euro wie ein Gutschein funktioniert. Die Münze kann in vielen teilnehmenden Großenhainer Geschäften eingelöst werden. Eine Übersicht aller teilnehmenden Geschäfte finden Sie unter: www.einkaufen-in-grossenhain.de.

Gern beraten Sie die freundlichen Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information bei der Auswahl und stellen Ihnen eine individuelle Geschenkverpackung zusammen.

Alle Verkaufsartikel finden Sie mit Foto und einer Kurzbeschreibung unter www.grossenhain.de. Eine Auswahl des Verkaufssortimentes ist auch in der Zabeltitz-Information und im Museum Alte Lateinschule erhältlich.

Neujahrsempfang für Senioren und Tag des Ehrenamtes: Anpassungen im Veranstaltungsprogramm 2025

Wie in jedem Jahr wären der traditionelle Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters für die Seniorinnen und Senioren der Stadt sowie der Tag des Ehrenamtes im Januar 2025 die ersten Höhepunkte zum Jahresbeginn gewesen. Diese Veranstaltungen bieten eine wertvolle Gelegenheit für Begegnungen, Austausch und Dank. Doch angesichts der aktuellen Haushaltslage, die durch die laufenden Haushaltsplanungen deutlich wird, sehen sich Stadtverwaltung und Stadtrat veranlasst, im kommenden Jahr auf beide Veranstaltungen verzichten zu müssen.

„Die Entscheidung, den Neujahrsempfang und den Tag des Ehrenamtes 2025 abzusagen, ist uns allen sehr schwergefallen. Unsere große Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement und sowie der ehrenamtlich Tätigen in Großenhain soll dadurch jedoch nicht geschmälert werden, weshalb wir planen, Elemente des Tages des Ehrenamtes in das Sommerfest zu integrieren. Die Details werden in den

kommenden Monaten ausgearbeitet. Auch für den entfallenen Neujahrsempfang der Senioren werden wir überlegen, in welcher Weise wir 2026 diesen in einem eventuell neuen Format anbieten können, welches den Bedürfnissen und Interessen unserer Senioren gerecht wird“, betont Oberbürgermeister Sven Mißbach.

Stadtverwaltung und Stadtrat hoffen für die Absagen auf Verständnis. „Unsere Wertschätzung für das Engagement der ehrenamtlich Tätigen und die Verbundenheit mit der älteren Generation der Stadt bleiben trotz der Veranstaltungsabsagen ungebrochen hoch“, so Sven Mißbach. Er dankt allen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und freut sich darauf, seine Anerkennung im Rahmen künftiger Veranstaltungsformate öffentlich zu machen.

Spatenstich für den Anbau der neuen Judohalle an die Rödertalsporthalle: Startschuss für ein wichtiges Sportprojekt

Mit forschenden Baggerbewegungen im herbstlichen Nachmittagsgrau startete offiziell am 22. Oktober der Bau der neuen Judohalle als Anbau an die Rödertalsporthalle. Vor Planern und den beteiligten Gewerken setzten Oberbürgermeister Sven Mißbach und Vertreter des Judovereins die symbolischen ersten Spatenstiche.

Oberbürgermeister Sven Mißbach betonte in seiner Ansprache die Bedeutung der neuen Sportstätte für den Verein, der bereits auf eine lange Geschichte zurückblickt. Er verwies außerdem auf die Vielfalt des Vereinssportes in der Stadt und dankte ausdrücklich dem Stadtrat für dessen Unterstützung: „Dieser Neubau ist ein wichtiges Signal für die Mitglieder des Vereins. Der Stadtrat hat mit seiner Zustimmung zum Baubeschluss gezeigt, dass ihm die Förderung des Breitensports am Herzen liegt. Ohne seine Unterstüt-

zung wäre dieses Projekt in dieser Form nicht möglich gewesen. Dafür danke ich ihm ganz herzlich.“

Die neue Judohalle stärkt nicht nur den Judo-sport in der Stadt, sondern erweitert auch das bestehende Sportangebot im Sportpark des Bürgerzentrums Husarenviertel. Insgesamt wird das Projekt rund zwei Millionen Euro kosten, von denen rund 1,3 Millionen Euro aus Fördermitteln finanziert werden können. Die Fertigstellung der neuen Judohalle ist für Oktober 2025 geplant. Dann können die aktuell 40 Judokas, darunter über die Hälfte Kinder und Jugendliche, aus ihrem bisherigen, stark in die Jahre gekommenen Quartier an der Herrmannstraße in ihre neue Trainingsstätte umziehen. Sicherlich wird dies mit einem kleinen Fest gefeiert.



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Einführung der elektronischen Akte im Jobcenter des Landkreises Meißen



Ab sofort sollen nur noch Kopien oder Scans eingereicht werden – Online-Antragstellung möglich

Das Jobcenter des Landkreises Meißen führt für die Bearbeitung der Bürgergeld-Anträge seit August 2024 schrittweise die elektronische Akte (eAkte) ein. Papierunterlagen, die die Antragstellenden einreichen, werden künftig gescannt und sicher in die eAkte überführt. Danach werden die Unterlagen noch sechs Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Es wird deshalb darum gebeten, die Unterlagen ab sofort nur noch als Kopie beziehungsweise in gescannter Form per E-Mail beim Jobcenter einzureichen. Alternativ kann die Möglichkeit der Online-Antragstellung genutzt werden. Die unverschlüsselte Übermittlung der E-Mail kann an

das Postfach Jobcenter.MEI@kreis-meissen.de erfolgen; für eine verschlüsselte Übermittlung der E-Mail steht das Postfach securemailgateway@kreis-meissen.de zur Verfügung.

Falls Dokumente im Original vorgelegt werden müssen, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters die Antragstellenden ausdrücklich darauf hinweisen.

Die e-Akte ist ein wichtiger Schritt, die Verwaltung zu digitalisieren. Damit wird auch die Grundlage geschaffen, um Auskünfte an leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger schneller und zielgerichteter erteilen zu können. Auch der Umweltaspekt spielt eine große Rolle: Durch die erhebliche Papiereinsparung wird die Umwelt nachhaltig geschont. (Quelle: Pressemitteilung des LRA Meißen)

Tierbestandsmeldung 2025: Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalterin und sehr geehrter Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin/Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel,

Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tier-

halter erhalten **Ende Dezember 2024** einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per online-Meldung sind die am **Stichtag 01. Januar 2025** vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen. Die Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.

Darüber hinaus weist die TSK auf die Meldepflicht bei dem für Tierhalter zuständigen Veterinäramt hin.

Bitte unbedingt beachten:

Auf der TSK-Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete Tierhalterin oder gemeldeter Tierhalter, unter anderem ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen. (Quelle: TSK)



Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a · 01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Web: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Informationen des Abwasserzweckverbandes Röderau für die Ortsteile der Altgemeinde Zabeltitz

1. Jahresablesung Brunnen-, Garten-, Poolzähler sowie Zähler für Regenwasserzisternen und Viehhaltung

Alle oben näher bezeichneten privaten Messeinrichtungen müssen zum Jahresende wieder abgelesen werden. In Einzelfällen im Gebiet der Altgemeinde Zabeltitz verschickt der TWZV „Pfeifholz“ Ablesekarten, auf denen auch die vorhandenen Zweitähler angegeben werden können.

Sie haben keine Ablesekarte erhalten?

Dann wurde bei Ihnen eine Trinkwasseruhr mit Funkablesung installiert. In diesem Fall sind die Zweitähler zwingend eigenständig an den AZV Röderau zu melden.

Eine Meldung direkt an den AZV erledigen Sie möglichst bis zum **10. Januar 2025** auf folgendem Weg:

- telefonisch unter: 035263 65615 und 65616
- per E-Mail (azv@roederaue.de)
- unter Abruf des Formulars auf www.azv-roederaue.de.

Der späteste Termin für die Rückmeldung ist der **20. Januar 2025**. Danach eingehende Anträge werden laut § 43 Absatz 4 Abwassersatzung nicht mehr berücksichtigt.

Gemäß § 34 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) beträgt die Eichfrist für Kaltwasserzähler sechs Jahre. Bitte prüfen Sie anhand des am Zähler angebrachten Eichsiegels, ob Ihr Zähler gewechselt werden muss. (Ablauf der Eichfrist 2024 → Wechsel **bis 31. März 2025**). Der Wechsel ist dem AZV zeitnah anzuzeigen. Absetzmengen von Zwischenzählern mit abgelaufener Eichung werden nicht mehr berücksichtigt!

2. Entsorgung von Fäkalien aus Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben

Seit 01. Januar 2023 ist für die Entsorgung von Fäkalien aus Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben im Verbandsgebiet des AZV Röderau ausschließlich die Firma Körner Rohr- und Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Telefon: 0351 250215-0, zuständig. Abfuhrtermine sind rechtzeitig direkt mit der Firma Körner zu vereinbaren.

Ihr Abwasserzweckverband Röderau



Abwasserzweckverband Röderau
Bürgermeister-Herklotz-Straße 2 · 01609 Röderau
Telefon: 035263 65616
E-Mail: azv@roederaue.de



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Frei beweglicher Ferientag der Großenhainer Schulen für das Schuljahr 2025/2026 festgelegt

Die Anzahl der Ferientage ist jedes Jahr konstant. Daneben kann es noch unterrichtsfreie Tage und frei bewegliche Ferientage geben, je nachdem wie viele gesetzliche Feiertage auf die Schulferien entfallen. Der unterrichtsfreie Tag wird vom sächsischen Kultusministerium festgelegt. Die frei beweglichen Ferientage können von jeder Schule selbst in Abstimmung mit der Schulverwaltung bestimmt werden.

Die Großenhainer Schulen haben für das Schuljahr 2025/2026 den gemeinsamen frei beweglichen Ferientag wie folgt festgelegt: **Freitag, 05. Dezember 2025**.

Weihnachtskonzert der Musikschule Großenhain



Grafik:
Musikschule des
Landkreises Meißen

Am **Sonntag, 01. Dezember 2024**, findet um **17:00 Uhr** in der Marienkirche Großenhain das alljährliche Weihnachtskonzert der Musikschule des Landkreises Meißen statt. Die Musikschüler möchten die magische Adventszeit feierlich mit Musik eröffnen und hoffen auf ein großes und enthusiastisches Publikum!

Die Hauptdarsteller des Konzerts werden die Schülerinnen und Schüler des Musikschulbezirks Riesa-Großenhain sein.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Rafal Michalski
Bezirksleiter Riesa und Großenhain



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Ideen gesucht – 25 neue Informationstafeln zu regionalen Besonderheiten im Elbe-Röder-Dreieck



Der Elbe-Röder-Dreieck e. V. sammelt ab sofort Themenvorschläge für neue Informationstafeln zu regionalen Besonderheiten im Gebiet zwischen Großenhain und Riesa. Im Rahmen eines geplanten LEADER-Förderantrages sollen ab April 2025 insgesamt 25 neue Tafeln aufgestellt werden.

„Unsere bestehenden Tafeln decken bereits eine große Vielfalt an Themen ab. Sie informieren sowohl über historische Ereignisse und lokale Legenden als auch über Alltagskultur und Wirtschaftsgeschichte der Region. Jetzt suchen wir nach weiteren spannenden Geschichten und regionalen Besonderheiten. Wir laden die Bevölkerung herzlich ein, ihre Vorschläge einzubringen“, erklärt Stephan Steuer, der Projektmanager für Regionalgeschichte, über sein erstes Vorhaben in dieser Rolle.

Interessierte können ihre Ideen entweder per E-Mail oder telefonisch direkt an den Projektmanager richten. Zusätzlich steht auf der Webseite des Elbe-Röder-Dreieck e. V. ein Online-Formular zur Verfügung, über das Vorschläge bequem eingereicht werden können. „Wir haben bereits

einige tolle Ideen gesammelt, aber es gibt noch viele freie Plätze auf unserer Liste“, ergänzt Steuer. Im Rahmen der aktuellen LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 werden die 25 neuen Tafeln das bestehende Netzwerk von 49 Informationstafeln in der Region erweitern. Die nächste Einreichungsrunde für geplante LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck startet am 13. Januar 2025 und läuft bis zum 24. Februar 2025. (Quelle: Mitteilung Elbe-Röder-Dreieck e. V.)

Die Projektstelle zum Fokusthema „Regionalgeschichte“ wird kofinanziert von der Europäischen Union.



Weiterführende Informationen:

Formular für neue Themenvorschläge:

<https://elbe-roeder.de/formular-infotafel>

Liste vorhandene Informationstafeln:

<https://elbe-roeder.de/freizeit/regionale-besonderheiten>

Kontakt:

Stephan Steuer

Telefon: 035265 51477

E-Mail: steuer@elbe-roeder.de



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Dezember 2024

Museum Alte Lateinschule

Sonnabend, 07.12.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Sonderöffnung mit Märchenkino

Im Museumskino laufen die schönsten Märchenfilme aus dem DEFA Trickfilmstudio.

Mittwoch, 11.12.2024, 15:00 Uhr

Museumscafé, Papierkunst von Horst Schubert

Im Museumscafé wird das faszinierende Schaffen des Papierkünstlers Horst Schubert vorgestellt. Tiere, Blumen, Menschen, Gebäude – es gibt fast nichts, was Horst Schubert nicht aus Papier erschaffen hat. Kosten: 6,00 Euro (mit Kaffee und Gebäck), Anmeldung unter 03522 304-274

Sonnabend, 14.12.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Sonderöffnung mit Märchenkino

Sonntag, 15.12.2024, 15:00 Uhr

„Die Heinzelmännchen“ mit der Spielbühne Großenhain unter Leitung von Winnie Rudolph, Eintritt: 3,00 Euro

Sonnabend, 21.12.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Sonderöffnung mit Märchenkino

Sonntag, 22.12.2024, 15:00 Uhr

Puppenspielzeit mit der Puppenspiel AG des Fördervereins – gespielt wird einer ihrer Märchenklassiker; Eintritt: 3,00 Euro

Sonderausstellung „Die Heinzelmännchen sind da“

Die Fantasie und Kunstfertigkeit der Papierfiguren von Horst Schubert begeistert seit vielen Jahren die Menschen. Dem Museum ist es gelungen, in der diesjährigen Weihnachtsausstellung die Heinzelmännchen-Stuben in Großenhain präsentieren zu können. Sie tanzen, sie werkeln, sie kochen und treiben Schabernack: Jedes Bild steckt voller liebevoller Details. Eine Auswahl weiterer Arbeiten zeigt die Vielseitigkeit des Künstlers. Die Ausstellung läuft bis zum 02. März 2025.

Museumspädagogisches Angebot

„Pop-up–Papierkunst für alle“

Schulklassen und Kindergruppen können sich im Museum selbst als Papierkünstler betätigen. Unter Anleitung von Winnie Rudolph entstehen witzige Pop-ups zum Mitnehmen oder Verschenken.

Kosten: 3,00 Euro, Anmeldung unter 03522 304-174

Neue Eintrittspreise in den Städtischen Museen

ab 01. Dezember 2024

Im Museum Alte Lateinschule und im Bauernmuseum Zabeltitz ist in den letzten Jahren viel investiert worden. Es wurden neue Ausstellungen, neue mediale Angebote und bessere Infrastruktur geschaffen. Zum 01. Dezember passt das Museum nach 13 Jahren seine Eintrittspreise an. Erwachsene zahlen dann 3,00 Euro, mit Ermäßigung 2,00 Euro. Der Eintritt für Kinder bis 16 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler bleibt bei 1,00 Euro. Damit soll der Museumbesuch von Schulklassen und Familien besonders unterstützt werden. Die Großenhainer Schulen genießen weiterhin freien Eintritt.



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz hat vom **01. November 2024 bis zum 31. März 2025** Winterpause. Während der Schließzeit lädt das Museum zu einem virtuellen Besuch im Internet ein. Unter der Adresse <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet ein virtueller Rundgang durch den Dreiseithof. Kinder und Erwachsene können außerdem das Leben auf dem Bauernhof vor 100 Jahren mit einem Audio-guide unter www.museum.de/m/1175 entdecken.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Kester Schlenz: Ich komm da nicht mehr mit: Wie Informationsflut und digitale Überforderung uns in den Wahnsinn treiben – wenn wir es zulassen!

Rund um die Uhr prasseln Nachrichten auf uns ein: News, Mails, Social Media, Messenger, Podcasts, Push-Nachrichten. Wir sollen informiert sein, Meinungen haben, mitreden können. Und wir sollen nicht nur immer mehr wissen. Wir sollen und müssen auch immer mehr können und selber machen: runterladen, bestätigen, eingeben, updaten, verifizieren – die digitale Welt treibt uns in den Wahnsinn, anstatt uns zu entlasten. Kester Schlenz beschreibt die alltägliche Überforderung und begibt sich auf die Suche nach Wegen zu mehr Gelassenheit.

»Schlenz agiert dabei nicht als Experte, sondern als Betroffener, der durch persönliche Erfahrungen und die Stimmen von Fachleuten ein facettenreiches Bild dieses Phänomens zeichnet.« Buchkultur, 14. Juni 2024

Aktuelle Ausstellung

Kleine Künstler – Bunte Fantasien

Ausstellung mit farbenfrohen Bildern der Malkurse „Mischpalette“ und „Malen für Minis“ des SKZ Alberttreff unter künstlerischer Leitung von Petra Rothe

Veranstaltung

Dienstag, 03.12.2024, 15:30 Uhr

„Die Weihnachtsgans Auguste“

Wir lesen bei Tee und Gebäck diese traditionelle Geschichte und stimmen Sie auf Weihnachten ein. Ein besinnlicher Adventsnachmittag für Groß und Klein!

Quelle: Mosaik



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

**„Lesen ist ein grenzenloses Abenteuer der Kindheit.“
Astrid Lindgren**

Für Groß und Klein warten in der Karl-Preusker-Bücherei viele schöne Kinderbücher für die Weihnachtszeit zum Entdecken, Vorlesen und Selberlesen. In schönen Lese-Ecken kann man verweilen, entspannen und in Geschichten versinken.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender **Dezember 2024** (Auszüge)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

Montag, 02.12.2024, 14:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 5 des VdK-Sozialverbandes e. V.

Dienstag, 03.12.2024, 10:30 Uhr

Weihnachtsfeier der Seniorengruppe „Frohsinn“

Mittwoch, 04.12.2024

Busfahrt nach Zwota

Donnerstag, 05.12.2024, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 05.12.2024, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 06.12.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 09.12.2024, 14:00 Uhr

Treff der OG 3

Montag, 09.12.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen

Dienstag, 10.12.2024, 09:00 – 12:00 Uhr

Digital fit im Alter?!

Sprechstunde für Nutzer von Handy und Laptop.

Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Dienstag, 10.12.2024, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Freitag, 13.12.2024, 14:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Postsenioren

Dienstag, 24.12.2024, 11:30 – 15:00 Uhr

Weihnachtsfeier für alleinstehende Seniorinnen und Senioren

Teilnahme nur mit Einladung und Anmeldung möglich.

Gern können sich Seniorinnen und Senioren anmelden, die keine Angehörigen haben.

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und Angehörige; Anmeldung unter 03521 7279190

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Sonntag, 01.12.2024, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 01.12.2024, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
Lego-Bauen + Filme machen für Kinder und Jugendliche von
6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Sonntag, 01.12.2024, 16:00 Uhr

„Ohrwurmsingen im Advent“ – Karaoke für die ganze Familie
Eintritt: Vorverkauf 8,50 Euro/Abendkasse 10,00 Euro/Ermäßi-
gung für Kinder und Senioren

Mittwoch, 04.12.2024, 09:30 – 17:00 Uhr

Weihnachtsmarkt im Alberttreff mit Weihnachts-Basteleien,
Weihnachtsbäckerei und Spielecke, Kosten: 2,50 Euro

10:00 Uhr & 15:00 Uhr „Ella Felicitas“

Aufführung der Kindergruppe der Spielbühne Großenhain
(ab 6 Jahre)

Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

Freitag, 06.12.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Seniorentanz zum Nikolaus
Tanz für Junggebliebene mit der Titan-Discothek
Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonntag, 08.12.2024, 10:00 – 15:00 Uhr

Familien-Sonntag im Alberttreff
10:00 Uhr „Kasper und das Weihnachtsfest“
mit dem Puppentheater Marco Vollmann Dresden
für Kinder ab 4 Jahre

Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

11:00 – 15:00 Uhr Spieletag

Brett- und Kartenspiele für alle Altersklassen stehen zum Aus-
probieren bereit und können gern auch selbst mitgebracht
werden.

Sonntag, 08.12.2024, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
Lego-Bauen + Filme machen für Kinder und Jugendliche von
6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Mittwoch, 11.12.2024, 16:00 Uhr

„Die Heintzelmännchen“

Jahres-Abschluss mit der Nachwuchs-Theatergruppe der
Spielbühne; Eintritt: 3,00 Euro

Mittwoch, 11.12.2024, 19:30 Uhr

„Mit dem Zug nach Japan – und zurück“

Reisebericht mit Ferry Quast
Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 6,00 Euro

Freitag, 13.12.2024, 15:00 Uhr

„Schach im Advent“, Schachturnier für Schüler der Region in
vorweihnachtlicher Atmosphäre

Warmspielen ab 14:00 Uhr, Anmeldung bis 14:30 Uhr

Gespielt wird in drei Gruppen: Kinder (Klasse 1 bis 6), Jugend-
liche (Klasse 7 bis 12) und Vereinsspieler (Klasse 5 bis 12).

Die Partien werden im 10-Minuten-Schnellschach gespielt.
Startgebühr: 2,50 Euro

Sonnabend, 14.12.2024, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“, Workshop für Anfänger &
Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel. Bitte möglichst eine eige-
ne Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten;
Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 15.12.2024, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 15.12.2024, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
Lego-Bauen + Filme machen für Kinder und Jugendliche von
6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Dienstag, 17.12.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Senioren-Weihnachtsfeier mit den „Pulsnitztalern“
Kaffeepausch und Tanz in der Weihnachtszeit, mit kleinen
Überraschungen. Anmeldung erforderlich; Fahrdienst bei Be-
darf möglich. Kosten: 8,00 Euro, inkl. Kaffee & Stollen

weitere Informationen unter www.skz-alberttreff.de

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonntag, 01.12.2024, 15:00 Uhr

Advents- und Festkonzert der Geißlitztaler Musikanten e. V.

Dienstag, 03.12.2024, 10:00 Uhr

Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch – Kinderstück von Sven Nordquist mit den Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 04.12.2024, 10:00 Uhr

Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch – Kinderstück von Sven Nordquist mit den Landesbühnen Sachsen

Donnerstag, 05.12.2024, 10:00 Uhr

Deine Helden, meine Träume – Klassenzimmerstück von Karen Köhle mit den Landesbühnen Sachsen (ab 13 Jahre)

Freitag, 06.12.2024, 10:00 Uhr

Harder, Faster, Stronger – ein Kunststück über die Leistungsgesellschaft mit den Landesbühnen Sachsen (ab 12 Jahre)

Sonntag, 08.12.2024, 17:00 Uhr

Sind die Lichter angezündet
Weihnachtskonzert mit Ronny Weiland

Dienstag, 10.12.2024, 10:00 Uhr

Drei alte Männer wollten nicht sterben
Komische Oper mit den Landesbühnen Sachsen (ab 5 Jahre)

Mittwoch, 11.12.2024, 10:00 Uhr

Ich, Ikarus
Musikalisches Stück mit den Landesbühnen Sachsen
(ab 5 Jahre)

Donnerstag, 12.12.2024, 10:00 Uhr

Rumpelstilzchen
Musikalisches Figurentheater nach dem Märchen der Brüder Grimm mit den Landesbühnen Sachsen (ab 5 Jahre)

Freitag, 13.12.2024, 10:00 Uhr

Des Kaisers neue Kleider – Märchen von Hans Christian Andersen mit den Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 14.12.2024, 16:00 Uhr

Klinge, Lied, kling in allen Zeiten ...
Gemeinsames Konzert des Männerchores Großenhain-Reinersdorf e. V., der Singgemeinschaft Großenhain und der Geißlitztaler Musikanten

Sonntag, 15.12.2024, 17:00 Uhr

The Gospel Passengers, Gospelmusik aus Dresden

Sonnabend, 21.12.2024, 19:00 Uhr

Die Erde hat eine Scheibe
Kabarett-Theater DIE HERKULESKEULE

Sonntag, 22.12.2024, 17:00 Uhr

Schnee von gestern
Weihnachtskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen

Freitag, 27.12.2024, 15:00 Uhr

Amahl und die nächtlichen Besucher
Oper in einem Akt mit den Landesbühnen Sachsen
(ab 6 Jahre)

Dienstag, 31.12.2024, 17:00 Uhr

Silvesterkonzert mit dem Mitteldeutschen Kammerorchester
Solisten: Hannes Pohlit – Klavier/Lothar Hensel – Bandoneon

Veranstaltung im Schlosskeller

Sonnabend, 07.12.2024, 19:00 Uhr

Sago Song Salon
Zu Gast: Claudia Fink & Bastian Bandt
Lieder & Talk in Wohnzimmer-Atmosphäre

Filmgalerie Großenhain

Sonntag, 01.12.2024, 20:15 Uhr

Der Nussknacker – Royal Ballet & Opera – Live aus London

Dienstag, 10.12.2024, 20:15 Uhr

Cinderella – Royal Ballet & Opera – Live aus London

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 05. Dezember 2024, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0151 68002239 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Künftig wird die anwaltliche Beratung in einem 14-tägigen Rhythmus angeboten. Die Termine bis zum Jahresende sind (alle Angaben unter Vorbehalt):

05.12.2024 und 19.12.2024

An diesen **Donnerstagen, von 16:00 bis 18:00 Uhr**, findet im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.

Beratungsbus in Großenhain, Standort Schlossplatz

Auch im zweiten Halbjahr 2024 ist der rote Beratungsbus der Verbraucherzentrale in Mittelsachsen unterwegs. Dann bekommen alle Interessierten umfassende Rechtsbera-

tung, einen knackigen Verbrauchertipp oder Informationen zu den Leistungen anderer Institutionen. Egal, ob es um Probleme mit Anbietern von Telefon, Internet, Energie oder unklare Inkassoforderungen geht.

Termin:

Donnerstag, 19. Dezember 2024, 10:00 – 13:00 Uhr



Sachsenweites Info- und Termintelefon:

0341 696 2929

(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

November bis März	
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen
Sonnabend und Sonntag	geschlossen

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 16.10.2024.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits am 27.11.2024.

Das nächste Amtsblatt erscheint bereits am 11.12.2024.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

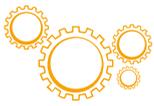
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Wirtschaft in Großenhain

Recht, Steuern & Versicherung

Auf die Leistungen in der Familienphase kommt es an

Wer als junge Familie einen Wechsel in die private Krankenversicherung (PKV) erwägt, sollte nicht nur auf das Preis-Leistungs-Verhältnis eines Tarifs achten. Wichtig sind zudem die Flexibilität nach Vertragsschluss und die Leistungen in der Familienphase. So sollte eine Kinderwunschbehandlung unter bestimmten Bedingungen erstattungsfähig sein, in der Schwangerschaft sollten die Pränataldiagnostik bei Vorliegen von Risikofaktoren, Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungsgymnastik mitversichert sein. Der Tarif uni-Top|Privat 300 der Univera beispielsweise gewährt zudem eine großzügige Beitragsrückerstattung, auch wenn bestimmte Leistungen in einem Kalenderjahr in Anspruch genommen wurden, sowie eine Beitragsbefreiung bei Bezug von Elterngeld. Mehr Infos: www.universa.de/pkv.

djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



Für junge Familien ist entscheidend, welche Leistungen ein Tarif in der PKV für die Familienphase enthält.

Foto: DJD/uniVersa/Westend61/Kniel Synnatzschke



In Sachen Gesundheitsversorgung sollten es immer die besten Lösungen sein, wenn es um die eigene Familie geht.

Foto: DJD/uniVersa/westend61/Natalia Deriabina

Steuern?

VLH. Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

03522/ 3523617

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

§

Frank Rabald

Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 03522 528256
Tel.: 03522 526928

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» FAMILIENRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

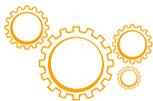
» ERBRECHT

» ARBEITSRECHT

BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Sauber durch die Matschaison

Fallendes Laub, spritzender Matsch, Streusalz: In der Herbst- und Wintersaison wird das Auto deutlich schneller dreckig als in der warmen Jahreszeit. Und das nicht nur von außen, denn leider wird der Schmutz auch in den Innenraum getragen. Häufigeres Putzen ist also angesagt.

Von außen geschieht das schon aus Umweltschutzgründen meist in der Wasch- oder Portalanlage. Bei starkem Frost sollte man allerdings verzichten, da die hohen Temperaturunterschiede zwischen Luft und Reinigungswasser den Lack schädigen können.

Hat es doch mal kleine Lackschäden gegeben, was im Herbst auch durch Laub oder Eicheln leicht passieren kann, lassen sie sich mit einem geeigneten Poliergerät wegpolieren.

Saugen und waschen ohne Kabel

Das Putzen im Innenraum erledigen Autobesitzer oft lieber selbst. Beim Saugen und Polster reinigen auf dem eigenen Stellplatz oder am Straßenrand gibt es jedoch bei Elektrogeräten oft Probleme mit Stromanschluss und Kabellänge. Einen großen Vorteil bieten dann Akku-Reinigungsgeräte etwa von Ryobi, die ohne Kabel und Stecker auskommen – mehr unter de.ryobitools.eu. Praktisch für mäßige Verschmutzungen ist ein leichter Handstaubsauger, mit dem man alle Ecken von Fuß- und Kofferraum erreicht und auch die Polster von Krümeln befreit.

Wer mehr Power braucht und vielleicht zusätzlich seine Heimwerker-Werkstatt sauber halten möchte, kann auf einen kraftvollen Nass-Trocken-Sauger setzen, der bequem auf Rollen gezogen wird. Benötigen die Polster eine gründliche Reinigung – zum Beispiel, weil Hunde oder Kinder ihre Spuren darauf hinterlassen haben – ist ein spezieller Textilreiniger nützlich, der gleichzeitig waschen und absaugen kann. Tipp: Sollen mehrere Akkugeräte – auch für Haus und Garten – angeschafft werden, ist es sinnvoll, auf Kompatibilität zu achten. So passen die Akkus des One+-Systems von Ryobi mit moderner Lithium-Ionen-Technik in über 200 verschiedene Geräte. Das spart Platz und Kosten.

Beleuchtung und Reifen im Blick haben

Neben der Sauberkeit ist bei der winterlichen Autopflege auch die Sicherheit ein wichtiger Aspekt. Man sollte unter anderem darauf achten, dass alle Scheiben vollen Durchblick bieten und die Wischerblätter intakt sind. Scheinwerfer und Rücklichter öfter kontrollieren und abwischen, damit das Auto immer gut zu sehen ist. Bei schwierigen Straßenverhältnissen ist außerdem der richtige Reifendruck besonders wichtig. Mit einem Akku-Kompressor lässt er sich jederzeit zu Hause kontrollieren und einstellen.

djd

SUZUKI RED WEEKS

Der Swift
1.2 DUALJET HYBRID Club



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung.

Aktionsangebot: 17.999 EUR¹ UVP: 19.500 EUR	Leasingangebot: 159 EUR²/mtl. Ohne Anzahlung.
--	--

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin) Verbrauchswerte: kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter Wert der CO₂-Emissionen: 98 g/km; CO₂-Klasse: C

Autohaus THIEMIG

Autohaus Jens Thiemig
Niederauer Straße 67 • 01662 Meißen
Telefon: 03521 458594 • Telefax: 03521 458595
E-Mail: thiemig@suzuki-handel.de
www.suzuki-handel.de/thiemig

¹ Endpreis für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (61 kW | 82 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin), gültig ausschließlich für Neuzulassungen vom 1.11.2024 bis zum 31.12.2024 (Aktionszeitraum). Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Gültig bei Barkauf, Leasing und Finanzierung. Bei Leasing und Finanzierung besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

² Leasingbeispiel für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club. Auf Basis des Fahrzeugpreises: 19.500,00 Euro; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; Leasingsonderzahlung: 0,00 Euro; 48 monatliche Leasingraten à 159,00 Euro; zzgl. einmalig 749,00 Euro Bereitstellungs-kosten und einmalig 749,00 Euro Auslieferungspaket; Gesamtkosten über 48 Monate Vertragslaufzeit: 6.960,00 Euro, Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung. Aktionszeitraum: 1.11.2024 – 31.12.2024.

SUZUKI

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

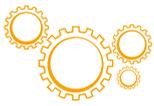
Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen

Jörg Naumann 0172 7904286
www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de





Sekundenschlaf am Steuer

Über 1.900 Verkehrsunfälle ereigneten sich in Deutschland im Jahr 2023 mit Personenschaden, die auf Müdigkeit zurückzuführen waren. Diese Warnsignale, die auf einen bevorstehenden Sekundenschlaf hinweisen, sollten Sie kennen.

Beim Sekundenschlaf - auch Mikroschlaf genannt - handelt es sich um eine Müdigkeitsattacke, die ein ungewolltes Einschlafen zur Folge hat. „Ein Sekundenschlaf dauert bei Autofahrern etwa 0,2 bis 5 Sekunden, kann aber fatale Folgen haben“, warnen Experten. Die Attacken treten meist nachts sowie frühmorgens auf, da bei vielen Autofahrern dann die innere Uhr noch auf Schlafen eingestellt ist.

Auch wer sehr lange am Steuer sitzt oder nach einem langen Arbeitstag nach Hause fährt, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Augen zufallen. Darüber hinaus können eine monotone Streckenführung, etwa auf Autobahnen, Hitze und Sauerstoffmangel Sekundenschlaf fördern.

Sekundenschlaf kündigt sich häufig in Form von Müdigkeitserscheinungen wie übermäßigem Gähnen, brennenden Augen oder Konzentrationsschwierigkeiten an. Auch ein Frösteln, die Unfähigkeit, die Augen offen zu halten, und eine Verschlechterung der Stimmung sind erste Anzeichen für Müdigkeit. Spätestens wenn ein Tunnelblick, unbewusste Tempoänderungen oder Probleme, die Spur zu halten, hinzukommen, ist eine Pause zwingend nötig.

Ausreichend zu schlafen, um erst gar keine Übermüdung aufkommen zu lassen, ist der beste Weg, Sekundenschlaf vorzu-



Foto: pexels.com/mid/ak-o

beugen. Besonders längere Strecken sollten Autofahrer nur ausgeruht und fit antreten. Bei den ersten Müdigkeitserscheinungen ist es empfehlenswert, die Fahrt für mindestens 20 Minuten zu unterbrechen und an der frischen Luft spazieren zu gehen oder einen Powernap einzulegen.

Die Autohersteller versuchen, mit technologischen Neuerungen dazu beizutragen, das Unfallrisiko zu reduzieren. Viele Modelle verfügen mittlerweile über Fahrerassistenzsysteme (ADAS). Diese sind für Neufahrzeuge seit Juli 2024 Pflicht. Auch Spurhalte- und Notbremsassistenten erhöhen die Sicherheit. Während der Fahrt zu schlafen, ist trotz der ersten selbstfahrenden Autos noch Zukunftsmusik.

mid/ak-o



Jetzt Umweltbonus sichern!

Wenn andere noch zögerlich debattieren, schaffen wir Tatsachen.
Beim Kauf eines reinen elektrischen Volvo EX30 profitieren Sie von unserem Umweltbonus von 8.000 Euro und einer 0,00% Finanzierung.

JETZT FINANZIEREN FÜR: 244 €*



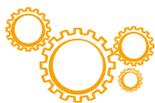
Volvo EX30 Plus Single Motor Extended Range, 200 kW (272 PS); Stromverbrauch 17,0 kWh/100 km; CO₂-Emission 0 g/km; (kombinierte WLTP-Werte); CO₂-Klasse A.

*Ein Privatkunden-Finanzierungs-Angebot der Volvo Car Financial Services - ein Service der Santander Consumer Bank AG (Darlehensgeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach - für einen Volvo EX30 Plus Single Motor Extended Range, einstufiges Getriebe, vollelektrisch, 200 kW (272 PS) mit 34.990,00 Euro Kaufpreis/Nettodarlehensbetrag 31.990,00 Euro, Anzahlung 3.000,00 Euro, 1 monatliche Rate 219,47 Euro, 48 Folgeraten à 244,00 Euro, kalkulierte Schlussrate 20.546,69 Euro, Gesamtbetrag 31.990,00 Euro, Laufzeit in Monaten/Anzahl der Raten: 48, Effektiver Jahreszins 0,00 %, fester Sollzinssatz p.a. 0,00 %. Repräsentatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das 2/3 - Beispiel gem. § 17 Abs. 4 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt. Alle Preise inkl. Überführungskosten in Höhe von 1.250,00 Euro und zzgl. Zulassungskosten. Gültig bis 30.11.2024. Beispielfoto eines Fahrzeugs der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.



40758 Oschatz, Striesauer Weg 11, Tel.: 03435 90110
www.volvocars-haendler/autohaus-schmidt/oschatz

01558 Großenhain, Eichenallee 5, Tel.: 03522 51070
www.volvocars-haendler/autohaus-schmidt/grossenhain



Ein Farbenspiel der Gefühle

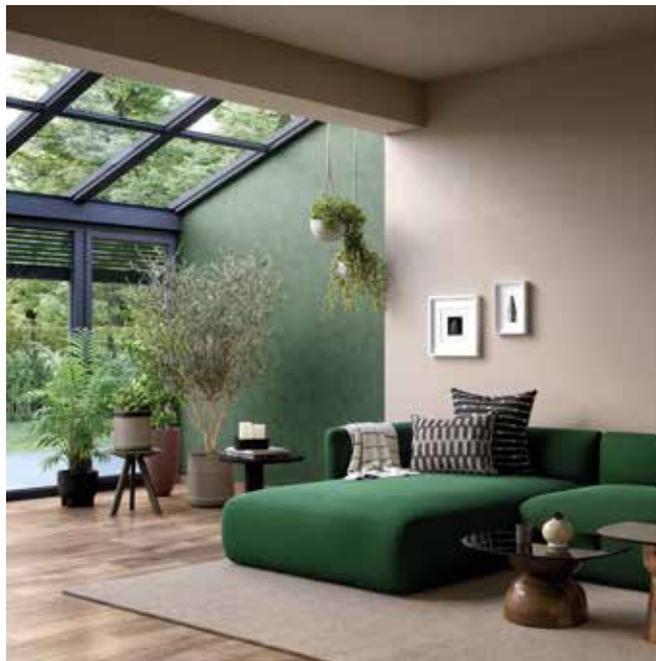
Farben sind in der Inneneinrichtung viel mehr als ein optisches Detail – sie fördern wesentlich das Wohlbefinden. Deshalb lohnt es sich, Farben und ihre Wirkung zu kennen und sie bewusst auszuwählen.

Blau- und Grüntöne beispielsweise können entspannend wirken. „Hellblau verbinden wir mit Himmel, Ferne, Leichtigkeit. Ein dunkleres Blau hat viel Tiefe – das beruhigt sehr“, sagt Innenarchitektin Tanja Knura von Brillux. Rot hingegen wirkt anregend und sollte daher gut dosiert verwendet werden.

Wohngesunde Farben ohne Konservierungsmittel etwa aus dem Vita-Sortiment von Brillux unterstützen eine nachhaltige Gestaltung. Eine fachkundige Beratung und Ausführung gibt es beim Fachhandwerk vor Ort, Inspiration und einen Fachbetriebsfinder gibt es auf www.brillux.de/zuhause.

djd

Clever kombinieren: Eine Mischung aus Grün und vergrautem Rosa kann eine sehr beruhigende und erfrischende Atmosphäre schaffen.
Foto: DJD/Schöner Wohnen Farbe



∞ GB
für junge Leute
nur **39,99€¹** mtl.

60 GB
Allnet Flat Classic
nur **19,99€²** mtl.

**Und viele
weitere tolle
Angebote**

**Black Week
Aktionen**

vodafone
Premium Partner Großenhain

GTELO
Frauenmarkt 21
01558 Großenhain
Telefon: (03522) 52 77 22

1) Bei Abschluss bis 04.12.2024 gilt: Für GigaMobil Young M zahlst Du 39,99 € pro Monat. Nimmst Du ein Smartphone dazu, sind es je nach vergünstigtem Handy 44,99 €, 49,99 €, 59,99 €, 69,99 € oder 79,99 €. Du zahlst einmalig 39,99 € Anschlusspreis. Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist zum Ende der Mindestlaufzeit beträgt 1 Monat. Kündigst Du nicht fristgerecht zum Ende der Mindestlaufzeit, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter. Du kannst dann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat kündigen. Du hast eine Flat für Standard-Gespräche und eine SMS-Flat in alle deutschen Netze. Konferenzverbindungen, Anrufe und SMS zu Sondernummern und im Internet sind davon ausgeschlossen. Du hast unbegrenztes Datenvolumen fürs Surfen im deutschen Vodafone-Netz über den Zugang web.vodafone.de. Der GigaMobil Young M Tarif ist nur für die mobile Nutzung zugelassen, eine nomadische oder stationäre Nutzung ist ausgeschlossen. 2) Bei Abschluss bis 19.12.2024 gilt: Basispreis 19,99 €/Mon. (24 Mon. Mindestlaufzeit), einmaliger Anschlusspreis 39,99 €. Im Basispreis enthalten ist eine Daten-Flatrate mit mtl. 60 GB (statt 30 GB) mit einer max./beworbenen Bandbreite von 50 Mbit/s (statt 21,6 Mbit/s) im Download und 25 Mbit/s (statt 3,6 Mbit/s) im Upload, ab Verbrauch des Datenvolumens 64 kbit/s im Up-/Download, Taktung 10 kB. Die individuelle Bandbreite hängt unter anderem von Ihrem Standort und der Anzahl gleichzeitiger Nutzer in Ihrer Funkzelle ab. Das eingesetzte Endgerät muss die technischen Voraussetzungen haben, diese Bandbreiten zu unterstützen. Nicht verbrauchtes Inklusivvolumen entfällt am Monatsende. Zusätzlich erhalten Sie eine Telefonie- und SMS-Flat in alle dt. Netze (keine Sondernummern). Die genannte Inklusiv-Leistung ist auch innerhalb des EU-Auslands inkl. nach Deutschland nutzbar. Weitere Infos siehe Preisliste.

**Der Immobilien-Makler
aus Großenhain**

**Ihre Immobilie ist bei uns
bestens aufgehoben!**

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Jörg Heller
Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001
E-Mail: info@makler-heller.de

**Dienstleistung
LOOSE**

GARTEN-UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- Grünflächen umbrechen / fräsen
- einsäen von Grün- und Blühflächen
- Rasen- und Grünlandpflege
- Flächen Beräumung
- Baggerarbeiten
- Baumfällung inkl. Abtransport
- Baumstumpfentfernung
- Holzhacke bis 40cm
- Zerkleinerung von Stammholz und Astmaterial
- Transport von Schüttgütern

Lukas Loose Im Winkel 3a, 01689 Niederau
info@dienstleistung-loose.de www.dienstleistung-loose.de

Funk 0152/21814487

[Großenhainer Stadtjournal / Anzeigenteil | Jahrgang 2024 · Nr. 11 · 27.11.2024 | www.grossenhain.de]

[29]



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

Wellness ohne Ausrutscher

In den eigenen vier Wänden lauern viele latente Gefahren: Über drei Millionen Unfälle ereignen sich jährlich in privaten Haushalten, so die Statistik der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Oft dürften dabei rutschige Böden eine Rolle spielen. Gerade im Badezimmer mit der oft hohen Luftfeuchtigkeit kann es schnell zu einem Ausrutscher mit schmerzhaften Folgen kommen. Noch größer ist dieses Risiko, wenn glatte Fliesenoberflächen zu wenig Halt bieten und wenn im Alter die eigene Beweglichkeit nachlässt.

Glatte Flächen rutschfest machen

Dabei gibt es Möglichkeiten, auch vorhandene Fliesen und Bodenplatten nachträglich noch sicherer zu machen. Eine spezielle Anti-Rutsch-Behandlung etwa mit Supergrip verändert die Oberflächenstruktur des Belags dauerhaft und macht ihn rutschfest, ohne dabei die Optik des Bodens zu verändern. Die Anwendung ist auch bei bereits verlegten Fliesen unkompliziert: Nach einer gründlichen Reinigung der Fläche wird das Konzentrat aufgetragen und muss lediglich 10 bis 30 Minuten einwirken, bevor die Fläche wieder begehbar ist. Auf diese Weise werden nicht nur die Bodenfliesen im

Bad und der Dusche sicherer: Auch rutschige Treppenstufen oder sonstige glatte Oberflächen verlieren so ihren Schrecken. Die Methode eignet sich ebenso für viele Materialien im Außenbereich des Zuhauses. Das Mittel ist ökologisch unbedenklich und biologisch abbaubar sowie frei von Lösungsmitteln.

Verschiedene Optionen bei der Sanierung

Wer gerade das Badezimmer umfassend modernisieren und beispielsweise barrierefrei gestalten möchte, hat dabei verschiedene Möglichkeiten: Hauseigentümer können ihre favorisierten Fliesen ganz nach eigenem Geschmack, unabhängig von der Rutschfestigkeit ihrer Oberfläche auswählen und praktischerweise noch vor dem Verlegen rutschsicher behandeln. Diese Aufgabe können sie entweder selbst übernehmen oder, noch praktischer, den Hersteller des Anti-Rutschmittels damit beauftragen. Dazu werden die Platten einfach eingeschickt, von den Fachleuten mit der speziellen Beschichtung bearbeitet und anschließend direkt zurückgeschickt. Das spart viel Zeit und Aufwand und macht das Modernisieren noch einfacher. Weitere Informationen und Tipps für ein sicheres Zuhause finden sich etwa unter www.supergrip.de. Übrigens: Auch für allzu glatte Badewannen oder Duschwannen ist die Behandlung empfehlenswert.

djd

BODEN WELT ANGEBOTE

Laminat ab **7,90** €/m²

Klickvinyl ab **14,90** €/m²

Parkett ab **39,90** €/m²

koncepta
BODENWELT ERLEBEN

Lampertswalde | Am Markt 4
T. 035218 88938 | Mail: info@koncepta.de
Mo. - Fr.: 7-17 Uhr | Sa.: 9-12 Uhr

Dresden | Overheckstraße 41A
T. 0351 8212470 | Mail: info@dhl@koncepta.de
Mo. - Fr.: 7-18 Uhr | Sa.: 9-12 Uhr

**Kohle • Heizöl • Transporte
Kies • Schotter • Holz**

H. Zschischang

+ Holz gehackt in Raummetern, sofort lieferbar

+ Lieferung von Kies und Schotter, auch in Kleinstmengen

+ Rekordbrikett Bündel und lose

REKORD

Altmarkt 3 • 01990 Ortrand
035755 257 • www.Zschischang.com

**fliesen
kamine
kachelöfen**

löffler

ANDREAS LÖFFLER GMBH
WILDENHAINER STR. 61
01558 GROSSENHAIN
TELEFON 03522 5100-0

- Bäder & Wellness
- Fliesen & Naturstein
- Kamine & Kaminöfen
- Kachelöfen & Kachelherde
- Pellet Primäröfen
- Outdoorküchen
- Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BlmSchV

www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de e-mail: info@loeffler-grossenhain.de



Besuchen Sie uns im **EnergieTreff Großenhain.**

**Persönliche
Beratung zu Strom,
Solar, E-Mobilität,
Internet und
mehr...**

Bei SachsenEnergie sind Sie in besten Händen. Wir sind fest in der Region verwurzelt und stehen Ihnen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Besuchen Sie unsere EnergieTreffs und lassen Sie sich umfassend zu unseren Produkten und Services beraten. Ob Strom, Erdgas, Solar, Wärmepumpen, Elektromobilität, Internet, Wärmeversorgung oder Energieeffizienz – wir haben die passende Lösung für Sie.

**Kommen Sie vorbei oder buchen Sie direkt online Ihren Termin unter: www.SachsenEnergie.de/termin
Wir freuen uns auf Sie.**

EnergieTreff Großenhain

Klostergasse 1 · 01558 Großenhain

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00–14:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 09:00–18:00 Uhr

Weitere EnergieTreffs finden Sie in:

Bischofswerda Brauhausgasse 1a

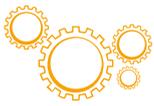
Dresden Friedrich-List-Platz 2

Löbau Neumarkt 12

Zittau Friedensstraße 17

Die Kraft, die uns verbindet.





Wirtschaft in Großenhain

Stellenmarkt

Praktische Einblicke in die Berufswelt

Praxiserfahrungen und Einblicke in die Arbeitswelt sind für Jugendliche in der Phase der beruflichen Orientierung wichtig. Denn oft geben persönliche Erfahrungen und Erlebnisse den Ausschlag für eine Ausbildung oder ein Studium. In der „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“, die in jedem Jahr im März stattfindet, besuchen Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 Unternehmen, Behörden und weitere Institutionen, um Berufe und den dortigen Arbeitsalltag kennenzulernen. Unternehmen können sich ab sofort für 2025 registrieren und ihre praxisnahen Angebote veröffentlichen. Für Unternehmen ist es zunehmend wichtiger, ihre zukünftigen Arbeitskräfte so früh wie möglich anzusprechen und zu binden. Jugendliche wiederum haben nur selten eine klare Vorstellung von der Arbeit in einem Unternehmen sowie von den Aufgaben und Tätigkeiten der Fachkräfte und welchen Berufs- oder Studienabschluss sie für den jeweiligen Beruf benötigen.

2025 werden die Schülerinnen und Schüler vom **17. bis zum 22. März** in Sachsen unterwegs sein, um innerhalb einer Woche unterschiedliche Berufe kennenzulernen und sich selbst in Unternehmen praktisch auszuprobieren. So können sie durch ihre eigene Praxiserfahrung die Besonderheiten und Anforderungen eines Berufsbildes mit ihren individuellen Stärken und Interessen abgleichen. Diese Erlebnisse helfen ihnen bei der Entscheidungsfindung für (oder auch gegen) einen Beruf.

Die Branchenvielfalt ist dabei groß: Handwerksbetriebe, Industriekonzerne, soziale Einrichtungen, Behörden, Krankenhäuser, Universitäten etc. öffnen ihre Türen, um Berufe, Tätigkeitsbereiche und ihren Arbeitsalltag vorzustellen. Dabei gewähren sie nicht nur einen Blick hinter die Kulissen, sondern Interessierte schauen den Fachkräften über die Schulter, sie bekommen praktische Aufgaben gestellt und können sich somit selbst ausprobieren. Sie lernen Berufsbilder kennen, schnuppern in den Arbeitsalltag und kommen mit Fachkräften, Personalverantwortlichen und Auszubildenden oder Studierenden ins Gespräch.

Unternehmen haben ab sofort die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ zu planen und kostenlos auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de zu veröffentlichen. Ab 13. Januar 2025 14 Uhr können Jugendliche aus ganz Sachsen die veröffentlichten Angebote buchen und sich ihre kostenlose Fahrkarte für den ÖPNV sichern.

Unternehmen und Institutionen geben in dieser Woche Schülerinnen und Schülern eine gute Gelegenheit, einen

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Planen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630



Überblick über berufliche Perspektiven zu gewinnen. Dadurch nutzen sie schon jetzt die Chance, zukünftige Personalressourcen zu sichern. Nicht selten ergeben sich aus dieser ersten Begegnung Kontakte, die zu Praktika oder einer Berufsausbildung bzw. Studienfachwahl führen. Im Jahr 2025 jährt sich die „Woche der offenen Unternehmen“ zum 19. Mal.

Tipps, Leitfäden und Kontaktpersonen für Unternehmen: Tipps, Hinweise, Checklisten für eine erfolgreiche Veranstaltung sowie einen Leitfaden für die Anmeldung finden Unternehmen im Downloadbereich unter: www.schau-rein-sachsen.de.

Für Fragen zur Anmeldung und Durchführung zur „Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ stehen regionale Ansprechpersonen zur Verfügung:

<https://www.schau-rein-sachsen.de/kontakt.php>

Quelle: www.schau-rein-sachsen.de

Die Stadtwerke Riesa sind der Energiedienstleister für Riesa. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum sofortigen Einsatz eine/n

SWRiesa
Aus Verbundenheit.



Mitarbeiter Netzwirtschaft

(m/w/d), ab sofort, in Vollzeit (Teilzeit möglich)

Wir bieten:	Vergütung	Benefits
Entwicklung Fachliche & persönliche Weiterbildungen	Attraktives Gehalt & betriebliche Altersvorsorge	Flexible Arbeitszeit & Sozialleistungen

Sie erwartet:

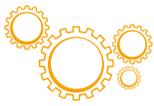
- Bearbeitung der Marktprozesse im Strom- und Gasmarkt
- Abwicklung der Netzbetreiberaufgaben für Stromeinspeiser
- Unterstützung des Vertragsmanagements
- Bilanzierung und Datenbereitstellung zur Abrechnung der Netznutzung

Sie bringen mit:

- abgeschlossenes Studium, Fachrichtung Betriebswirtschaft oder Energiewirtschaft oder glw., alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Erfahrung in einem ähnlichen Tätigkeitsfeld
- Ausdauer bei überwiegender PC-Tätigkeit, Teamfähigkeit, strukturierte Arbeitsweise, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Kommunikationsfreude
- Kenntnisse der MS Office-Anwendungen

Lust auf den Job? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin bis zum 15. Dezember an personal@stw-riese.de.

Stadtwerke Riesa GmbH • Alter Pfarrweg 1 • 01587 Riesa
Leiterin Personalwesen Petra Jastram
Telefon: 03525 708 443 • www.stw-riese.de • personal@stw-riese.de



Wirtschaft in Großenhain

Stellenmarkt

Tipps für bessere Konzentration

Wenn es Menschen oft schwerfällt, sich auf eine Sache zu konzentrieren, kann das viele Ursachen haben: zum Beispiel Stress oder Sorgen. Unter Umständen steckt aber auch ein Nährstoffmangel dahinter.

Immer alles gleichzeitig

Unser Alltag besteht aus Unterbrechungen: auf der Arbeit klingelt ständig das Telefon, es trudeln E-Mails ein, die direkt beantwortet werden müssen – natürlich genau dann, wenn eine Aufgabe gerade unsere volle Aufmerksamkeit benötigt. Sich danach wieder zu konzentrieren, fällt vielen schwer. Schaffen Sie sich deshalb eine möglichst ruhige Arbeitsumgebung. Kopfhörer (mit oder ohne Musik) können dabei helfen, stressige Hintergrundgeräusche auszublenden. Lassen Sie während der Arbeit Ihr eigenes Mobiltelefon in der Tasche, um zwischendurch nicht abgelenkt zu werden. Das gilt auch im Privatleben: Wenn Sie sich Zeit für ein spannendes Buch oder etwas anderes nehmen möchten, das Konzentration erfordert, legen Sie Ihr Smartphone außer Reichweite und stellen sie es stumm. So verhindern Sie Ablenkungen durch spontanes Piepsen und Klingeln.

Energie fürs Gehirn

B-Vitamine (B1, B2, B6, B12 und Folsäure) sind wichtig für die Energieversorgung im Gehirn. Ein Mangel führt zu Konzentrationsproblemen, kann vergesslich, nervös und müde machen. Die meisten B-Vitamine können wir gut durch pflanzliche Lebensmittel aufnehmen, zum Beispiel durch Vollkornprodukte. Eine Ausnahme bildet Vitamin B12. Da es nur in tierischen Lebensmitteln in ausreichender Menge enthalten ist, müssen besonders Vegetarier und Veganer die Versorgung im Blick haben. Hier kann es sinnvoll sein, Vitamin B12 in Form von Mikronährstoffpräparaten zu ergänzen. Auch die Einnahme von Ginkgo verbessert möglicherweise die Konzentration. Die enthaltenen Pflanzenstoffe fördern die Durchblutung im



Gehirn, so dass es mit ausreichend Sauerstoff und Energie versorgt wird. Weitere Helfer sind Taurin und Kreatin. Taurin ist wichtig für die Entwicklung des Nervensystems und die Stabilität der Nervenzellen. Kreatin ist ein bedeutender Energiespeicher im Körper. Studien weisen darauf hin, dass die Einnahme von Kreatin dem Gehirn hilft, nicht so schnell zu ermüden. Weitere Infos auf www.vitamindocor.com/konzentration. Noch eine wichtige Sache sollten wir nicht vergessen: Ausreichend Erholung vom stressigen Alltag macht den Kopf frei, und wir können uns wieder besser konzentrieren.

akz-o

Stellenanzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Sie suchen genau DIE Mitarbeiterin/DEN Mitarbeiter für Ihr Team und möchten eine Stellenanzeige aufgeben? Oder Sie benötigen weitere Informationen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

DRUCKHAUS BORNA | KatrinSchneider | ☎ 0173 6546986
katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Unser Verkaufsteam sucht VERSTÄRKUNG

Für unsere Standorte in Großenhain & Gröditz

BRADE
Bäckerei & Konditorei

Sie (m/w/d) haben Spaß am Verkaufen und arbeiten gern im Team.

Wir bieten: - Leistungsorientierte Vergütung

- Attraktives Prämiensystem

- Interne- und externe Weiterbildung

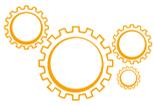
- Betriebliche Altersvorsorge und Mitarbeiterabbatt

Auch Quereinsteiger und Minijobber willkommen!

Bewerbungen bitte an: ✉ Bäcker Brade GmbH, Nossener Str. 48, 01589 Riesa ☎ postfach@baeckerbrade.de



Foto: pixabay



Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Zwei, die sich bestens ergänzen

Der Anteil derjenigen, die sich für die eigene Bestattung ein klassisches Erdgrab auf dem Friedhof wünschen, ist einer Umfrage zufolge in Deutschland auf zwölf Prozent gesunken, vor zwanzig Jahren waren es noch 37 Prozent. Im Gegenzug ist die Nachfrage nach alternativen Bestattungsarten wie der Baumbestattung in einem Bestattungswald deutlich gestiegen. Erinnerungsdiamanten beispielsweise sind ein noch ungewöhnlicher Bereich der Bestattungskultur. Dabei wird ein Teil der Asche des oder der Verstorbenen zu einem Rohdiamanten gepresst und auf Wunsch geschliffen, die restliche Asche kann in der Urne beigesetzt werden. Erinnerungsdiamanten gibt es nun auch gemeinsam mit einem Schmuckstück. Das sollte man dazu wissen:

Erinnerungsdiamanten in Ringen, Anhängern, Broschen sowie an Colliers

Das Schweizer Unternehmen Algordanza bietet bereits seit 20 Jahren Erinnerungsdiamanten an, inzwischen nicht mehr nur aus Asche, sondern auch aus Haaren von Verstorbenen. Jeder Erinnerungsdiamant verkörpert individuell die Erinnerung an einen geliebten Menschen. Für die Schweizer war es daher wichtig, dass auch das Schmuckstück, das den Diamanten umgibt, einmalig ist und gut mit ihm harmoniert. Entstanden sind zwei Kollektionen aus Ringen, Anhängern, Broschen sowie Colliers, die in hochwertigem Rot-, Weiß- und Gelbgold oder in Platin angeboten werden. Unter www.algordanza.com gibt es alle weiteren Informationen über die Auswahl der Schmuckstücke und ihre Verarbeitung. Bei der Auswahl des Schmuckstücks ist die vorhandene beziehungsweise bestellte Größe des jeweiligen Erinnerungsdiamanten zu beachten. Für die Ringe gibt es auch die Möglichkeit einer Gravur auf der Innenseite der Ringschiene. Ein Anhänger aus Rot-, Weiß- oder Gelbgold, allerdings ohne Erinnerungsdiamant, ist bereits für deutlich unter 1.000 Euro zu haben.

Herstellungsprozess der Diamanten in der Schweiz

Die Produktion der Diamanten selbst findet konform zum Deutschen wie Schweizer Bestattungsrecht legal in der Schweiz statt, Interessenten wenden sich in Deutschland an ein Bestattungsunternehmen ihrer Wahl. Um eine Diamant-



bestattung durchführen zu können, werden 250 Gramm Kremationsasche oder fünf bis zehn Gramm Haare benötigt. Daraus wird der verbliebene Kohlenstoff extrahiert, der zunächst in Grafit umgewandelt und später bei extremem Druck und sehr hohen Temperaturen zu einem Diamanten transformiert wird.

djd

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider
☎ 0173 6546986 | ✉ katrin.schneider@druckhaus-bornade

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Markt 34	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

Ticket's unterm Weihnachtsbaum

Sonntag, 12.01.2025, 15.00 Uhr

BERGSTEIGERCHOR

„KURT SCHLOSSER“ DRESDEN

Sonntag, 19.01.2025, 17.00 Uhr

DIE FLEDERMAUS

Operette von Johann Strauss
mit den Landesbühnen Sachsen

Samstag, 25.01.2025, 17.00 Uhr

**3D-SHOW SÜDTIROL & DOLOMITEN
IM ZAUBERREICH DER LEUCHTENDEN BERGE**

von und mit Stephan Schulz

Samstag, 15.03.2025, 20.00 Uhr

AUSBILDER SCHMIDT - UNKRAUT VERGEHT NICHT

25 Jahre Anschiss

Samstag, 03.05.2025, 19.30 Uhr

WENN SACHSEN BEINE WACHSEN

Kabarett-Abend mit Henriette Fee Grützner

Sonntag, 25.05.2025, 17.00 Uhr

WLADIMIR KAMINER

Mahlzeit! Geschichten von Europas Tischen



Kulturschloss Großenhain

Schlossplatz 1 – 01558 Großenhain | Tel. 03522-505555

www.kulturzentrum-grossenhain.de



Barockgarten
Zabeltitz

Zabeltitzer

PALAIS WEIHNACHT

15. Dezember ²⁰²⁴

ab 11 Uhr

Eintritt frei